



Exzellenz in der Lehre

## Wettbewerb exzellente Lehre

### Eine gemeinsame Initiative der Kultusministerkonferenz und des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft

#### AUSSCHREIBUNG

Lehre und Forschung sind gleichrangige Kernaufgaben der Hochschulen. Neues Wissen zu generieren, Studierende für anspruchsvolle Aufgaben auszubilden und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu qualifizieren, sind unentbehrliche Beiträge für eine Wissensgesellschaft, die im internationalen Wettbewerb in besonderer Weise auf Innovationen angewiesen ist. Internationale Beispiele zeigen, dass herausragende Hochschulen ihre Wertschätzung neben der Forschung maßgeblich einer erfolgreichen Hochschullehre verdanken. In Deutschland ist die Selbstwahrnehmung vieler Universitäten primär durch die Forschung geprägt, erst in zweiter Linie verstehen sie sich als Ausbildungseinrichtungen, so dass die Lehre im Hochschulalltag vielfach im Schatten der Forschung steht. Für Hochschullehrer und Nachwuchswissenschaftler gilt die Forschung als maßgeblich für die wissenschaftliche Reputation und Karriere. Da für Studierende und Nachwuchswissenschaftler jedoch auch das Vorbild engagierter Hochschullehrer von zentraler Bedeutung ist, sollte dringend der Stellenwert der Hochschullehre erheblich erhöht werden.

Der Bologna-Prozess hat dazu beigetragen, das Bewusstsein hierfür zu schärfen. Die Umstellung auf ein gestuftes Abschlusssystem, die Modularisierung und die Perspektive auf den berufsqualifizierenden Charakter des Studiums geben zunehmend Anlass, die Qualität von Lehre und Studium kritisch zu betrachten, gilt es doch, im Rahmen der Strukturreformen eine neue, studierendenzentrierte Lehr- und Lernkultur in den Hochschulen auf hohem Niveau zu entwickeln.

Um die Entwicklung exzellenter Lehre an den Hochschulen weiter zu stimulieren, schreiben die Länder und der Stifterverband gemeinsam den „Wettbewerb exzellente Lehre“ aus. Gegenstand dieses Wettbewerbs sind strategische Konzepte, in denen die Hochschulen auf der Grundlage ihres Selbstverständnisses und ihrer bisherigen Leistungen in der Lehre ihre Ziele in Bezug auf Studium und Lehre definieren und darlegen, wie sie ihre Sichtbarkeit und Attraktivität als Ausbildungsstätte – insbesondere für grundständige Studierende (*undergraduates*) – maßgeblich steigern wollen.

Der Wettbewerb ist mit 10 Mio. € dotiert, von denen 6 Mio. € für Konzepte der Universitäten und 4 Mio. € für Konzepte der Fachhochschulen zur Verfügung stehen. Die ausgezeichneten Konzepte werden über einen Zeitraum von drei Jahren mit jeweils bis zu 1 Mio. € gefördert; die Hochschulen werden in der Umsetzung von den Gutachterkommissionen begleitet.



Auszeichnungswürdige Konzepte lassen erkennen, dass Studium und Lehre im Leitbild der jeweiligen Hochschule einen prominenten Platz haben und regelmäßig Gegenstand der Entwicklungsplanung, Qualitätssicherung und strategischen Steuerung sind. Die antragstellende Hochschule hat sich mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz „Qualitätssicherung in der Lehre“ vom 22. September 2005 und den „Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium“ des Wissenschaftsrates auseinandergesetzt. Sie legt überzeugend dar, wie Lehre und Studium im Sinne dieser Empfehlungen und mit Blick auf das spezifische Ausbildungsprofil weiterentwickelt werden.

Mit ihrer Teilnahme am Wettbewerb verpflichtet sich die Hochschule, im Falle der Auszeichnung des Konzepts in einem „Qualitätszirkel“ der Preisträger an der Entwicklung fachübergreifender Standards guter Lehre mitzuarbeiten.

## **Hinweise zur Antragstellung**

Antragsberechtigt sind alle staatlichen Hochschulen sowie staatlich anerkannte Hochschulen, sofern diese überwiegend staatlich refinanziert werden.

Pro Hochschule kann nur ein Antrag eingereicht werden. Der Antrag ist von der Hochschulleitung zu stellen.

Das Antragsverfahren erfolgt zweistufig.

Bitte reichen Sie zunächst eine Antragsskizze von bis zu fünf Seiten ein, die eine kritische Bestandsaufnahme des Status quo in Lehre und Studium und, darauf aufbauend, ein Konzept enthält.

In der Bestandsaufnahme wird eine pointierte Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken in Bezug auf die gegenwärtige Situation und die jüngste Entwicklung (SWOT-Analyse) erwartet.

Im Konzept soll das spezifische Profil beschrieben werden, mit dem sich die Hochschule im Wettbewerb um Studierende positionieren will, sowie die Maßnahmen, mit denen dieses Profil geschärft und die Qualität von Lehre und Studium weiterentwickelt werden sollen. Dabei sind auch die strukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Konzeptes zu nennen, die von der Hochschule zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits geschaffen wurden.

Entscheidend für die Beurteilung der eingereichten Antragsskizzen sind neben der Konsistenz der Bestandsaufnahme und des Konzeptes insbesondere

- die Originalität und das Innovationspotenzial der Konzeption,
- die Akzeptanz der Planung bei Lehrenden und Studierenden,
- die Realisierbarkeit (unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen) sowie
- die Nachhaltigkeit der Konzeption und deren Übertragbarkeit auf andere Hochschulen.

Auf der Grundlage der Antragsskizzen entscheidet die entsprechende Gutachterkommission, welche Hochschulen zu einem ausführlichen Antrag aufgefordert werden.

Im Internet finden Sie unter [www.exzellente-lehre.de](http://www.exzellente-lehre.de) ein Deckblatt, das Sie bitte ausfüllen und der Antragsskizze beifügen. Von Anlagen zur Antragsskizze ist demgegenüber abzusehen.

Bitte übersenden Sie die folgenden Antragsunterlagen

- Deckblatt,
- 5-seitige Antragsskizze (bestehend aus Bestandsaufnahme und Konzept),

**in 20-facher Ausfertigung** (lose Blätter; nicht geheftet, geklammert, gebunden o. ä.!)

**bis zum 27. März 2009** (es gilt das Datum des Poststempels) an:

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft  
Frau Dominique Ostrop  
Barkhovenallee 1  
45239 Essen

Zudem bitten wir um die elektronische Übermittlung der Antragsunterlagen an:  
[d.ostrop@stifterverband.de](mailto:d.ostrop@stifterverband.de)

Rückfragen zum Wettbewerb beantwortet Frau Bettina Jorzik unter: (0201) 8401-103.

## **Zeitplan**

27. März 2009	Frist für die Einreichung der Antragsskizzen ( <u>Ausschlussfrist!</u> )
5. Mai 2009	Sitzung der Gutachterkommission für die Universitäten (Auswahl der Hochschulen, die zu einem ausführlichen Antrag aufgefordert werden)
7. Mai 2009	Sitzung der Gutachterkommission für die Fachhochschulen (Auswahl der Hochschulen, die zu einem ausführlichen Antrag aufgefordert werden)
20. KW	schriftliche Information der Antragsteller über die Entscheidungen in der ersten Auswahlrunde
11. September 2009	Frist für die Einreichung der ausführlichen Anträge
43. – 48. KW	Begehungen an den antragstellenden Hochschulen
Dezember 2009	abschließende Sitzung der Gutachterkommission (Auswahl der Preisträger)